

1. Miteinander leben – Grundrechte vertreten – Gesellschaft gestalten

Einleitung – Zum Konzept und den Materialien

„Das klare Bewusstsein eines gemeinschaftlichen Lebens, mit allem, was sich damit verbindet, konstituiert die Idee der Demokratie.“ John Dewey: Die Öffentlichkeit und ihre Probleme, Bodenheim, 1996, S. 129

Die Aufnahme von Geflüchteten stellt uns als Gesellschaft und Schule vor besondere Herausforderungen. Wie können wir die Geflüchteten in unsere Gesellschaft integrieren? Wie können wir ihnen unsere Grundrechte vermitteln und sie mit zentralen Normen unserer Gesellschaft vertraut machen? Wie gehen wir mit Konflikten um, in denen es auch um Werte geht? Was steht zur Diskussion und was sind Grundfeste, die als solche verstanden werden sollen? Diese und andere Fragen beschäftigen uns unter dem Fokus der Zuwanderung in neuer Intensität.

Die Lehrerinnen und Lehrer in der Intensiv- und begleitenden Förderung leisten hervorragende Arbeit. Sie fördern die grundlegenden sprachlichen, fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen, so dass die Basis für eine erfolgreiche Integration in unsere Gesellschaft und die Partizipation an schulischer Bildung gelegt wird. Sie werden dabei im schulischen Alltag mit unterschiedlichsten Herausforderungen konfrontiert.

Es kommen Kinder und Jugendliche mit sehr heterogenen Schul- und Bildungserfahrungen und aus unterschiedlichsten kulturellen und religiösen Kontexten zu uns. Diese Vielfalt prägt unsere Intensiv- und begleitende Förderung. Jedes Land, jede Region, jede Familie hat Regeln, die von klein auf adaptiert und verinnerlicht werden. Manche der bei uns geltenden Werte und Regeln sind für viele neu. Eventuelle Ängste, etwas falsch zu machen oder eigene Wertvorstellungen verändern zu müssen, gekoppelt mit Sprachbarrieren können Verunsicherungen hervorrufen und Verhaltensweisen, die auf uns befremdlich wirken können.

Diese Handreichung möchte praktische Unterstützung für die alltägliche Unterrichtspraxis geben und Wege ebnen, den geflüchteten und neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen Regeln und Werte unseres Landes erlebbar – durch konkrete Erfahrungen im schulischen Alltag – zu vermitteln. Die vorliegenden Materialien geben Anregungen dazu, mit den Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Formen der Intensiv- und begleitenden Förderung zur Wertebildung zu arbeiten. Die Materialien sind als ein offenes Angebot zu verstehen.

Das Überarbeiten und Hinzufügen von eigenen Materialien ist ausdrücklich erwünscht. Lassen Sie uns gerne Ihre Ideen und Rückmeldungen zukommen.

Auf der Webseite www.bildung-mv.de finden Sie Kontaktmöglichkeiten. Dort werden auch mögliche Zusatzmaterialien und weitere Hinweise online veröffentlicht.

Im Sinne eines Steinbruchs finden Sie in diesem Ordner Ideen für die thematische Arbeit in der Intensiv- und begleitenden Förderung. Der Fokus liegt dabei auf den in der Verfassung garantierten Grundrechten und den universalen Menschenrechten, denen in diesen Fragen besondere Bedeutung zukommt. Zielperspektive ist die gemeinsame Gestaltung des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, insofern auch die Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Demokratie.



Der Rahmen: Grundgesetz und Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

„Die Menschenrechte werden nicht nur durch staatliches Handeln verwirklicht, sondern maßgeblich durch die Haltung und das Engagement jedes Einzelnen. Hierzu muss die Schule durch eine entsprechende Persönlichkeitsbildung einen maßgeblichen Beitrag leisten.“² In der Schule begegnen alle Kinder und Jugendlichen bestimmten Werten, bringen ihre individuellen Vorstellungen mit und entwickeln eigene Haltungen und Werte in gemeinsamen Aushandlungsprozessen. Schule ist der Ort, an dem sich alle begegnen und an dem demokratische Werte und soziale Verantwortung gefördert und gelernt werden können. Aus dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern ergibt sich für Schulen und für Pädagoginnen und Pädagogen die Verpflichtung, ihr Handeln am Grundgesetz und der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auszurichten. Als Eckpunkte nennt §2 SchulG M-V die Gestaltung von Beziehungen zu anderen Menschen, die Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft und des friedlichen Zusammenlebens der Kulturen, die Ebene des Individuums sowie die Mitverantwortung für die Umwelt. Zentrale Aspekte sind dabei Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichberechtigung, Verantwortung:

§ 2 SchulG M-V:

§ 2 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule

(1) Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen wird bestimmt durch die Wertentscheidungen, die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern niedergelegt sind. Ziel der schulischen Bildung und Erziehung ist die Entwicklung zur mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit, die im Geiste der Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen.

(2) Die Schule soll den Schülerinnen und Schülern Wissen und Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Haltungen mit dem Ziel vermitteln, die Entfaltung der Persönlichkeit und die Selbstständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so zu fördern, dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, aktiv und verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben.

(3) Die Verbundenheit der Schülerinnen und Schüler mit ihrer natürlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt sowie die Pflege der niederdeutschen Sprache sind zu fördern.

Die Werte, um die es in der schulischen Wertebildung geht, sind nicht beliebig und nicht verhandelbar. Die Gültigkeit unserer Grundrechte und der universalen Menschenrechte steht außer Frage und muss insbesondere von den Pädagoginnen und Pädagogen vertreten werden, die ihr pädagogisches Handeln an diesen Werten ausrichten. Daher ist es notwendig, dass auch Klarheit darüber besteht, was in der Schule erlaubt ist und was nicht, und dass diese Werte klar und transparent vertreten werden.

Demokratieverständnis

„Eine demokratische Gesellschaft braucht für ihr Fortbestehen und ihre Weiterentwicklung nicht nur regelmäßig stattfindende Wahlen. Sie ist auf die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, auf die Verankerung demokratischer Werte in den Köpfen und Herzen der Menschen.“³

Die Kinder und Jugendlichen, die zu uns kommen, bringen die unterschiedlichsten Erfahrungen bzw. Vorstellungen davon mit, wie Schule funktioniert. Eventuell sind sie es bisher nicht gewohnt gewesen, dass Schule ihnen gewisse Entscheidungsspielräume und Partizipationsmöglichkeiten eröffnet. In der Intensiv- und begleitenden Förderung lernen die Schülerinnen und Schüler sehr schnell unser System und unsere Gepflogenheiten kennen. Jedes Kind benötigt dabei unterschiedlich viel Zeit, sich in einem neuen Land, in einer neuen Stadt, in einer neuen Schule zurecht zu finden.

Das Demokratieverständnis in den Materialien dieses Ordners orientiert sich an dem Bildungsreformer Dewey, demzufolge Demokratie eine gesellschaftliche Lebensform ist, in der das gemeinsame Zusammenleben in Gesellschaft miteinander ausgehandelt wird. Der erweiterte Kulturbegriff und die interkulturellen Handlungsstrategien sind hier Arbeitsgrundlage: Kultur ist mehr als ethnische oder nationale Herkunft.

² Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule, Beschluss der KMK in der Fassung vom 14.12.2000, S. 4

³ <http://degede.de/klassenrat0.0.html> Stand: 29.02.2016



Die Gesellschaft konstruiert sich wechselseitig die eigene Kultur durch ihre Teilnehmenden. Die Identität jedes Menschen setzt sich aus sich verändernden Teilkulturen zusammen, die z.B. durch soziales Milieu, Alter, ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung u.a. beeinflusst werden.

Die Vielfalt der Gesellschaft bereichert, kann aber auch zu Konflikten führen. Die aktuelle Zuwanderung und die gesellschaftliche Auseinandersetzung damit können zum Anlass genommen werden, erneut die Chance zu nutzen, gemeinsame Werte und Normen im Dialog nachzuvollziehen und auszuhandeln. Leitende Fragestellung ist dabei stets: „Wie wollen wir miteinander leben?“

Demokratie in diesem Sinne ist also keine statische Organisationsform, sondern eine dynamische Wertegemeinschaft, eine Rahmung für das gesellschaftliche Zusammenleben. Für die demokratische Gesellschaft ist demzufolge zentral, inwiefern sie sowohl gemeinsame als auch unterschiedliche Interessen und unterschiedlichste Gruppen innerhalb der Gesellschaft trägt, sich ihrer inneren Vielfalt bewusst ist, sie fördert und sich in der gemeinsamen Aushandlung von Konflikten immer wieder justiert und neu ausrichtet.

Regeln, Normen und Werte sind für die Schülerinnen und Schüler in der Intensiv- und begleitenden Förderung keine „Fremdwörter“, sondern aus ihren Heimatländern bekannte Orientierungen. Gerade in einer Phase der Umorientierung und der Verunsicherung können klar formulierte und verständlich erklärte (Klassen- und Schul-)Regeln Halt und Schutz bieten. Demokratie und Partizipation sind manchmal mühsam zu erlernen, eine potentielle Überforderung der Kinder und Jugendlichen mit vielen Mitbestimmungsoptionen sollte daher immer mitgedacht werden. Schule kann die Partizipationsprozesse durch die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler initiieren – mitgestaltete und gelebte Kultur ermöglicht auch ein schnelleres Ankommen, Teilnehmen und Verantwortungsübernahme in der neuen Umgebung.

Übergeordnete Ziele der demokratischen Erziehung sind in diesem Sinne **Mündigkeit, reflektierte Urteilsfähigkeit und Handlungsfähigkeit (Verantwortungsübernahme)**. An diesen richten sich die vorliegenden Materialien aus.

Zielgruppenspezifisches Demokratielernen

Im Bereich des Demokratielernens können verschiedene Stufen unterschieden werden, die je nach Alter der Schülerinnen und Schüler eine andere Bedeutung erlangen: Demokratie als Lebensform, als Gesellschaftsform und als Herrschaftsform.

Im Primarbereich geht es vorrangig um die Demokratie als Lebensform, die über die Entwicklung der Selbstkompetenzen – bezogen auf das Individuum und auf die Lerngruppe – entwickelt werden. Im Sekundarbereich I spielt dies ebenfalls eine Rolle, hier sollte es aber zusätzlich um Demokratie als Gesellschaftsform gehen, um Grundfragen wie Pluralismus, Konfliktfähigkeit und Gestaltung der Zivilgesellschaft. Im Sekundarbereich II geht es neben den genannten Punkten nun schwerpunktmäßig um die Demokratie als Herrschaftsform mit den Aspekten Politik, Macht, Freiheit, Verantwortung, Menschenrechte, Recht, Entscheidungsverfahren etc. Die Grenzen zwischen den Stufen und den Zielen sind fließend.

Die vorgestellten Materialien beziehen sich auf jeweils eine dieser drei Stufen. So kann das Thema Menschenrechte/Grundrechte zwar schon im Primarbereich bearbeitet werden, wird hier aber vorrangig aus Kinderrechtsperspektive und stark lebensweltlich verankert bearbeitet, während es bei älteren Schülern auch möglich ist, das Thema Menschenrechte/Grundrechte aus politischer Sicht zu betrachten.

Das Vorleben zentraler Werte und demokratischen Handelns sollte einen hohen Stellenwert einnehmen, da es gerade im sprachlichen Anfangsunterricht eher schwierig ist, fachlich komplexere Themen zu bearbeiten:

- Wo können Schülerinnen und Schüler sich beteiligen und engagieren?
- Wie werden Regeln aufgestellt und kommuniziert?
- Wie erfahren Schülerinnen und Schüler Wertschätzung?
- Wie gestaltet die Lehrkraft ihre Rolle als Vorbild?

Dies kann durch Beteiligungsmöglichkeiten wie die Klassendienste und die Übertragung von Verantwortung/Verantwortlichkeiten auf die Schülerinnen und Schüler eingeführt werden, z.B. Tafeldienst, Lichtprüfer, Zeitwächter, etc. Eine ritualisierte Morgenrunde, in der Erlebnisse und Gefühle u.a. ausgetauscht werden, kann den Klassenrat vorbereiten, der mit Hilfe von Bildkärtchen u.a. auch auf basalem Niveau durchgeführt werden kann.



Wertebildung

„Werte stellen das Grundgerüst des (Zusammen-) Lebens dar. Sie sollten Orientierung geben und die Unterscheidung ermöglichen, was Gut und Böse, was anstrebenswert oder doch eher zu lassen ist. Jede Gesellschaft muss durch gemeinsame Werte verbunden sein, so dass ihre Mitglieder wissen, was sie voneinander erwarten können und dass es bestimmte, von allen getragene Grundsätze gibt, die ihnen eine gewaltlose Beilegung ihrer Differenzen ermöglichen. Dies gilt für örtliche Gemeinwesen ebenso wie für Staatsgemeinschaften.“

(Kofi Annan, 2003, ehemaliger UN-Generalsekretär)

Wir sprechen hier von Wertebildung als umfassendem Begriff, der die Auseinandersetzung mit Werten, die Reflexion und die Aneignung beinhaltet, während der Begriff „Wertevermittlung“ eher impliziert, Werte könnten instruktiv gelehrt werden.

Schule ist kein wertneutraler Raum: Das pädagogische Handeln ist stets getragen von Werten und Haltungen. Werte und Einstellungen werden vor allem sichtbar in konkreten Handlungen und Entscheidungen. Wertebildung und Demokratielernen geschehen vorrangig durch das Erleben von Werten und demokratischen Strukturen und sind Teil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung.

Leitlinien jeder Wertediskussion sind die Grundrechte sowie die allgemeinen Menschenrechte, an denen sich unser Handeln ausrichten muss und für die wir in der Schule einstehen. Vor allem in Konflikten werden Werte – ggf. auch miteinander in Widerspruch stehende – erst deutlich. Konkrete Konflikte fordern Gesellschaft, Schule und ihre Repräsentanten heraus, sich über die eigenen Werte und Einstellungen bewusst zu werden, diese zu reflektieren und in eine friedliche Konfliktlösung mit einzubringen.

Wertebildung wird an den Schulen in verschiedenen Bereichen gefördert, sei es im sozialen Lernen oder in Fächern wie Religion und Philosophie. Eine wertschätzende Haltung gegenüber den Schülerinnen und Schülern, eine entsprechende Gestaltung des Lernklimas und des Unterrichts sowie des Zusammenhalts der Lerngruppe und ein insgesamt positiver Umgang mit Vielfalt in jeder Hinsicht sind zentral, um Werte wie Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichberechtigung und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, vorzuleben und ihre Entwicklung bei den Lernenden zu fördern.

In der didaktischen Diskussion werden dabei direkte und indirekte Formen der Wertebildung unterschieden:

- Indirekte Wertebildung geschieht im Erfahrungsraum der Schule durch die Art der Beziehungen und Kommunikation miteinander, die Regeln und Rituale, die Gestaltung der Räume und Unterrichtsmaterialien sowie Möglichkeiten der Mitbestimmung etc. Sie ist die Grundlage schulischer Wertebildung überhaupt.
- Direkte Wertebildung umfasst darauf aufbauend gezielte wertebildende Maßnahmen, etwa in den Teilbereichen soziales Lernen, Gewaltprävention, in den Aufgabengebieten Interkulturelle Erziehung und Sexualerziehung oder auch im Fachunterricht (wie z.B. Politik, Religion, Philosophie).



Bausteine schulischer Wertebildung (indirekte Formen)				
Schulstruktur	Sozialklima	Lernkultur	Lehrerpersönlichkeit	Kooperationsnetzwerk
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Chancengleichheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schule als Werteraum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wertorientierter Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Werterepräsentant/ Vorbild 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wertbildende Elternarbeit
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selektivität des Schulsystems ▪ Inklusion/Exklusion 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulethos, Leitbild ▪ Schul- und Klassenklima ▪ Entwicklung von und Umgang mit Regeln 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wertschätzende Schülerorientierung ▪ Schülerpartizipation 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reflexion eigener Werte ▪ Wertekonsens im Kollegium 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Jugendhilfe, Gesundheitsamt, Polizei, Wirtschaft, Kirche, Vereinen

aus: Schubarth, W. und B. Zylla: „Wertebildung in der Schule“. In: Bertelsmann Stiftung (2016): Werte lernen und leben. Theorie und Praxis der Wertebildung in Deutschland. Gütersloh, 2016, S. 123ff.

Über die bereits vorhandenen Ansätze hinaus ist es wünschenswert, dass Schulen Fragen der Wertebildung als Teil der Schulentwicklung begreifen und eine offene Diskussionskultur entwickeln, einen Konsens über die geteilten Werte erzielen, der transparent gemacht wird, und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten und -strukturen für Schülerinnen und Schüler anbieten. Teil der Wertebildung sollte dabei stets auch die Sozial- und Rechtserziehung sein, die eine klare/ bewusste Haltung zu den Grundrechten bei Lehrenden und Lernenden einschließt.

In der schulischen Umsetzung der Wertebildung sind dabei verschiedene Dimensionen zu beachten:

- **institutionelle Dimension:**
 - Schule kann als ein gesellschaftlicher Mikrokosmos, der zu gestalten ist, beschrieben werden.
 - Schule ist ein Raum, in dem Werte gelebt und erlebt werden.
 - In Schule wird auf der Grundlage von Werten gehandelt, z.B. bei der Gestaltung von Unterrichtspraxis, Ritualen etc.
- **personale Dimension:**
 - Lehrkräfte leben als Vorbilder Werte vor, stehen für diese ein, setzen Grenzen bei Überschreitung von Regeln.
 - Sie bringen eigene Werte und Haltungen mit, die sie sich bewusst machen und immer wieder neu reflektieren.
 - Sie sind Vermittler von Werten, ebenso wie die Schülerinnen und Schüler. Sie sind Repräsentanten der Institution Schule.

- **fachliche Dimension:**
 - Werte können nicht in einem isolierten Fach vermittelt werden, sondern müssen in allen Fächern, in Klassenstunden und auch anlassbezogen (z.B. bei Konflikten) thematisiert werden.
 - Im Fachunterricht können Werte mit einem konstruktivistischen Ansatz der Wertevermittlung reflektiert werden.
 - Ergänzend ist entsprechendes Fachwissen zu vermitteln (z.B. im Sozialkundeunterricht).
- **erfahrungsbezogene Dimension:**
 - Es muss für die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Raum geben, die eigenen Erfahrungen mit einzubeziehen, sie zu reflektieren und aus ihnen zu lernen.
 - Es sollte dazu verschiedenste Gelegenheiten geben, Werte und Haltungen zur Sprache zu bringen, im Unterricht zu reflektieren und weiterzuentwickeln.
- **gegenwartsbezogene Dimension:**
 - Werte müssen zeitgemäß formuliert und gelebt werden.



Zu den Materialien

Die vorliegenden Materialien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen aufgrund des sprachlichen Niveaus sowie der wechselnden Lerngruppenzusammensetzung in der Intensiv- und begleitenden Förderung stets an die konkrete Lerngruppe angepasst werden. Es ist ausdrücklich erwünscht, die Materialien des Ordners zu erproben, zu ergänzen und zu verändern, das Redaktionsteam freut sich über einen Erfahrungsaustausch. Ebenso dienen die Unterrichtsideen nicht als Sprachkurs oder Curriculum für die gesamte Zeit der Intensiv- und begleitenden Förderung, sondern als thematischer Baukasten. Hierbei sei auf die vorhandenen DaZ-Publikationen „Das Grammatische Gelände“ und „Unterrichtseinheiten für die Beschulung in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen“ hingewiesen. Diese können unter www.li.hamburg.de heruntergeladen werden.

Die ausgewählten Aspekte bieten Zugänge zur Wertebildung in Schule und der Arbeit mit geflüchteten und neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen an. Dabei werden Aspekte wie Grundrechte und Pflichten, Partizipationsmöglichkeiten und Verantwortungsübernahme sowie Vielfalt von individuellen Lebensentwürfen erschlossen. Strukturelles Merkmal sind dabei lebensweltliche Zugänge und Fragestellungen, die verschiedene fachliche Bereiche miteinander verbinden.

Die Kapitel enthalten jeweils ein Vorblatt mit zentralen Hinweisen zum Themenbereich und bieten in einer Tabelle wichtige sprachliche Mittel an. Daran schließen sich thematische Unterrichtsbausteine für verschiedene Jahrgangsstufen an.

Zu den einzelnen Kapiteln:

Kapitel 2: „Demokratie verstehen und gestalten“ beinhaltet Materialien zum Klassenrat als zentrale Methode, um Partizipation und Demokratielernen in der Lerngruppe und Schulgemeinschaft einzuüben und zu institutionalisieren.

Kapitel 3: „Grundrechte im Grundgesetz“ bietet Zugänge für Lehrkräfte und Lernende zum Grundgesetz, den Grundrechten und Kinderrechten.

Kapitel 4: Bei dem „Recht auf Freiheit des Glaubens (Art. 4 GG)“ geht es darum, die religiöse und weltanschauliche Vielfalt in der Lerngruppe kennen zu lernen und als Ausdruck der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit wertzuschätzen.

Kapitel 5: Beim Thema „Kommunikation“ geht es um das Deuten von Kommunikation, das Verstehen von Mimik und mögliche Missverständnisse im interkulturellen Kontext.

Kapitel 6: Zum „Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG)“ gehört es auch, sich zu kennen und einschätzen zu können. Exemplarisch wird dies anhand der Themenbereiche Gefühle und Freundschaft vorgestellt.

Kapitel 7: Das „Recht auf Gleichheit (Art. 3 GG)“ ist für das Funktionieren einer Demokratie zentral und wird hier an Aspekten wie „Identität“, „Gruppenzugehörigkeit“ und der Wertschätzung der kulturellen Vielfalt thematisiert.

Kapitel 8: Das „Recht auf Gleichberechtigung (Art. 3 GG)“ beinhaltet vor allem die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, den gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander sowie gleichberechtigte Partnerschaften.

Kapitel 9 und 10:

In Kapitel 9 findet sich eine Bildkartei mit Anregungen zum Umgang mit Bildern als Redeanlässe in DaZ-Lerngruppen. Kapitel 10 enthält einen Leitfaden für den Sach- und Fachunterricht mit DaZ-Lerner/innen.



Sprachbildung: Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und sprachförderlicher Fachunterricht

Die Materialien bieten Zugänge und Ideen zur unterrichtlichen Umsetzung der Wertebildung in der Intensiv- und begleitenden Förderung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche. In den ersten Wochen und Monaten der Intensiv- und begleitenden Förderung geht es vor allem um den Aufbau basaler Sprachkompetenzen. Der systematische DaZ-Unterricht und die Vermittlung sprachlicher Strukturen stehen im ersten Jahr nach der Ankunft im Zentrum des Unterrichts. Sobald die Schülerinnen und Schüler über grundlegende kommunikative Fertigkeiten sowohl im rezeptiven als auch produktiven Bereich verfügen, können und sollen – abhängig vom Leistungsniveau der jeweiligen Lerngruppe – in zunehmendem Maße altersgemäße fachliche Angebote (wie auch das vorliegende) in den Unterricht integriert werden.

Dabei gilt es zu bedenken, dass das sprachliche Niveau innerhalb der Lerngruppen der Intensiv- und begleitenden Förderung aufgrund der Fluktuation stark variiert und sich der Unterricht durch einen hohen Grad an Differenzierung auszeichnet. Werte und Demokratie sind komplexe und zum Teil abstrakte Unterrichtsinhalte. In der Intensiv- und begleitenden Förderung müssen daher Wege gefunden werden, die auch ohne komplexe sprachliche Strukturen, ohne Kenntnis abstrakter Begriffe und ohne fortgeschrittene schriftliche Fertigkeiten auskommen. Kindern und Jugendlichen, die erst beginnen, Deutsch als Zweitsprache zu lernen, müssen Werte und Demokratie demzufolge in erster Linie sichtbar und erlebbar gemacht werden.

Um über die Themen der vorliegenden Materialiensammlung sprechen und um die Aufgabenstellungen der jeweiligen Kapitel bearbeiten zu können, bedarf es einer Vielzahl sprachlicher Mittel. Der sprachliche Anfangsunterricht in der Intensiv- und begleitenden Förderung orientiert sich zunächst an einfachen und konkreten Kommunikationssituationen, die direkt an den Alltag der Schülerinnen und Schüler anschließen. Es geht dabei in erster Linie darum, die Kinder und Jugendlichen für die wichtigsten Situationen so schnell wie möglich sprachlich handlungsfäh zu machen. Anfangs liegt der Fokus auf der mündlichen Kommunikation. Die vorliegenden Themen und Inhalte sind für Sprachanfängerinnen und Sprachanfänger eine große Herausforderung. Erst in der fortgeschrittenen Intensiv- und begleitenden Förderung werden verstärkt sprachlich abstraktere und komplexere Inhalte aus dem Fachunterricht einbezogen.

Bevor mit den Materialien gearbeitet wird, empfiehlt es sich, die vorliegenden Texte und Aufgabenstellungen sprachlich zu analysieren und genau zu überlegen, wie mit den sprachlichen Herausforderungen umgegangen werden kann. Folgende Fragen helfen dabei:

- Welche sprachlichen Mittel sind notwendig, um über das ausgewählte Thema auf einem altersgemäßen Niveau zu sprechen?
- Welche Sprachkenntnisse (Wortschatz, Strukturen, ...) bringen die Schülerinnen und Schüler schon mit? Worauf kann im Unterricht zurückgegriffen werden?
- Welche neuen und/oder schwierigen Begriffe (Nomen, Verben, Adjektive...) verbergen sich in den Kommunikationssituationen, Texten und Aufgabenstellungen? Wie können diese erklärt oder ggf. auch ersetzt werden?
- Welche grammatischen Phänomene kommen in den Kommunikationssituationen und Texten vor, die im Zuge der Beschäftigung mit dem Thema neu eingeführt, wiederholt und geübt werden können?
- Welche festen Wendungen (z.B. kurze Fragen, kurze Sätze) eignen sich, um über das Thema zu sprechen? Gibt es wiederkehrende feste Wendungen, die auswendig gelernt werden können, um die Kommunikation zu erleichtern?

Für die Kapitel liegen jeweils exemplarische Tabellen mit „sprachlichen Mitteln“ vor. Hierzu einige Hinweise:

- Es ist ratsam, im Wortschatz zwischen **Nomen**, **Verben**, **Adjektiven** und festen Wendungen (feste Wortverbindungen, kurze wiederkehrende Sätze und Fragen) zu unterscheiden.
- Nomen sollten immer mit dem **Artikel** und ggf. mit **Pluralform** eingeführt und gelernt werden.
- Bei Verben sollte zwischen **regelmäßigen** und **unregelmäßigen Verben** unterschieden werden, d.h. Verben ohne Lautveränderung im Präsens (z.B. schreiben: ich schreibe, du schreibst, er/sie/es schreibt, ...) bzw. mit Lautveränderung oder besonderer Form im Präsens (z.B. lesen: ich lese, du liest, er/sie/es liest, ...).
- Es empfiehlt sich eine Unterscheidung zwischen **trennbaren Verben** (z.B. einkaufen) und **nicht trennbaren Verben** (z.B. verkaufen).
- **Verben mit Präpositionen** (z.B. glauben an + Akkusativ) müssen mit dieser und dem jeweiligen Kasus gelernt werden.
- Oft enthalten die Tabellen **Hinweise zu Besonderheiten oder Regeln**, die im Unterricht thematisiert werden können.



- Die „sprachlichen Mittel“ sind **kein Schülermaterial**, sondern Beispiele für eine systematische sprachliche Analyse von Unterrichtsmaterialien für die Hand der Lehrerinnen und Lehrer. Sie zeigen den Lehrkräften exemplarisch auf, welche sprachlichen Phänomene bekannt sein sollten, um das jeweilige Thema mit den vorliegenden Materialien im Unterricht zu behandeln. Jedes der Themen kann selbstverständlich auch mit weniger oder mehr sprachlichen Mitteln behandelt werden – dies liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft und hängt vom Sprachstand der Schülerinnen und Schüler ab.
- In manchen Lerngruppen wird es vielleicht nur möglich sein, ganz oberflächlich über bestimmte Teilthemen zu sprechen. Wie in jedem DaZ-Anfangsunterricht kann mit „spracharmen“ Materialien, z.B. Bildern, ausgewählten Filmsequenzen, Symbolen etc. gearbeitet werden, um Bedeutungen zu erklären. Dabei ist zu beachten, dass Sprache benötigt wird, sobald über Situationen gesprochen werden soll. Auch die **Erst- und Fremdsprachen** der Schülerinnen und Schüler sollten als bereichernde Elemente immer wieder eingesetzt werden, um in die Themen tiefer einsteigen zu können, als es in der Zweitsprache möglich wäre. Bestimmte Arbeitsaufträge (z.B. „Was denkst du dazu?“ / „Was hast du dazu erlebt?“, „Beschreibe einen Streit, den du erlebt hast.“ etc.) können auch in der jeweiligen Erstsprache oder einer gut beherrschten Fremdsprache bearbeitet werden. Für die individuelle Auseinandersetzung mit einem Thema ist es nicht nötig, dass alle Schülerinnen und Schüler dies in der gleichen Sprache tun. Sollen Arbeitsergebnisse anschließend präsentiert werden, kann dies dann zweisprachig erfolgen: ausführlich in der Muttersprache, kurz mit wenigen Worten auf Deutsch.

Die „sprachlichen Mittel“ dienen auch als Vorlage und Raster für die Erstellung eigener sprachlicher Analysen, im Folgenden finden Sie ein Blanko-Raster.

- Weitere Hilfestellungen und Hinweise zu den Besonderheiten der deutschen Sprache und den grammatischen Phänomenen (und wie sie im DaZ-Unterricht gelehrt und gelernt werden können) finden sich, überblicksweise und unvollständig, im Anhang („**Leitfaden für Sach- und Fachunterricht mit DaZ-Lehrerinnen und DaZ-Lernern**“). Dort finden Sie Informationen zu den sprachlichen Kompetenzen sowie zu Werkzeugen und zur sprachsensiblen Arbeitsblattgestaltung. Einen systematischen und ausführlichen Überblick finden Sie im „**Konzept des Grammatischen Geländers**“ des Landesinstituts (www.li.hamburg.de/publikationen-2015/4510780/grammatisches-gelaender).



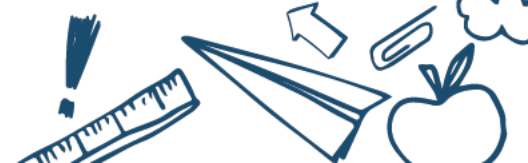
Vorlage sprachliche Mittel

Nomen	
Singular	ausgewählte Pluralformen
der	die
die	die
das	die

Hinweise / Regeln:

Verben			
Verben ohne Lautveränderung im Präsens			
nicht trennbare Verben		trennbare Verben	
Präsens	Perfekt	Präsens	Perfekt

Hinweise / Regeln:



Verben mit Lautveränderung / besondere Form im Präsens			
nicht trennbare Verben		trennbare Verben	
Präsens	Perfekt	Präsens	Perfekt
Hinweise / Regeln:			

Verben mit Präpositionen			
mit Akkusativ		mit Dativ	
Hinweise / Regeln:			

Adjektive
Hinweise / Regeln:

Feste Wendungen, Sätze und Fragen aus den Aufgabenstellungen



Hinweise zur Spracharbeit mit den Bild-Wort-Satz-Karten

Die **Bild-Wort-Satz-Karten** bieten erstes Bildmaterial und eine erste sprachliche Orientierung auf der Wort- und Satzebene für einzelne thematische Einheiten. Je nach sprachlichem und fachlichem Niveau der Lerngruppe können die Karten unterschiedlich verwendet werden:

Sie bieten eine **exemplarische Auswahl an Bildern, Wortschatz und Redemitteln**.

Schülerinnen und Schüler im DaZ-Anfangsunterricht verfügen über zu wenig sprachliche Fertigkeiten, als dass sie sich über komplexe Themen wie „Menschenrechte“, „Demokratie“, „Gleichberechtigung“ und „Werte“ unterhalten könnten. Dennoch kann über Bilder und einfache sprachliche Mittel ein Einstieg in diese Themen gelingen. Manchmal entstehen über die Beschreibung von Bildern und das Benennen von Assoziationen erste kleine Gespräche. Dabei gilt es zu beachten, dass der Aufbau von neuem Wortschatz viel Zeit benötigt. Teilweise kann mit nur einer Bild-Wort-Satz-Karte eine ganze Unterrichtseinheit gestaltet werden. Sprachanfängerinnen und Sprachanfänger können z.B. benennen oder beschreiben, was sie auf einem Bild sehen oder was ihnen beim Betrachten eines Bildes einfällt. Dies kann durch Fragen der Lehrkraft gesteuert werden.

Alternativ können Sie die Bildkarten auch als Memory doppelt kopieren, und die Schülerinnen und Schüler können so an die Bilder und Themen langsam herangeführt werden. Bei der Durchführung des Memory-Spiels können alternativ zwei (Bild und Wort) oder drei (Bild-Wort-Satz) Karten einander zugeordnet werden.

Beispiel für einfache und fortgeschrittene Sprachverwendung:



die Frau - der Mann
das Mädchen - der Junge
weiblich - männlich

die Waage
das Gleichgewicht
das Symbol
das Recht (die Rechte)
die Gleichberechtigung
gleich, gleichberechtigt

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte.

Mädchen und Jungen haben die gleichen Rechte.

Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht.

1. Vom Bild zum Wort:

Die Schülerinnen und Schüler betrachten eine Bildkarte, nennen Wörter, die sie kennen, lernen neue Wörter.

Was siehst du?

Was fällt dir ein? / Woran denkst du bei diesem Bild?

Was ist das?

Wer kennt das?

Wo gibt es das?

Wer kennt die Symbole ... und ...? (Symbole an der Tafel anzeichnen oder auf Karten zeigen)

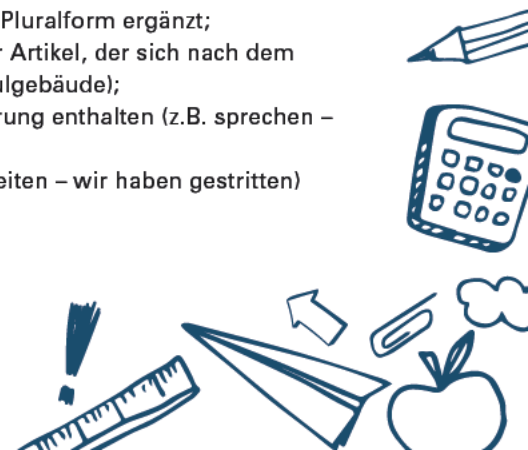
Wo sieht man diese?

Wer kennt andere Symbole für „Mann“ und „Frau“?

Warum ...?

Die genannten relevanten Wörter werden an der Tafel notiert – als Liste oder in Form einer Mindmap. In einem nächsten Schritt werden die Wörter sprachlich reflektiert und entsprechend markiert bzw. ergänzt:

- Nomen werden mit dem Artikel markiert (im Idealfall farblich!), ggf. wird die Pluralform ergänzt;
- Bei Komposita werden Wortteile (Grundwort und Bestimmungswort) und der Artikel, der sich nach dem Grundwort richtet, gekennzeichnet (z.B. die Schule – das Gebäude – das Schulgebäude);
- Bei unregelmäßigen Verben werden die Formen ergänzt, die eine Vokaländerung enthalten (z.B. sprechen – du sprichst);
- Wenn das Perfekt schon gelernt wurde, wird die Perfektform ergänzt (z.B. streiten – wir haben gestritten)



In dieser Phase kann **bekannter Wortschatz aktiviert und wiederholt** werden, es können zudem **neue Begriffe und Strukturen** eingeführt werden.

Hinweis 1: Verwenden Sie bei der Einführung von neuem Wortschatz in mehrsprachigen Lerngruppen immer auch Wörter, die sich in vielen Sprachen ähneln: „die Balance“ (vgl. engl. balance; frz. la balance; ital. la bilancia) ist für viele Schülerinnen und Schüler leichter zu verstehen als „die Waage“.)

Hinweis 2: Im individuellen Gespräch werden Sie einen anderen Wortschatz mit Ihren Schülerinnen und Schülern sammeln, wiederholen und neu erarbeiten als den, der auf der Wortkarte aufgeführt ist. Dies ist unvermeidlich, da alle Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Vorkenntnisse und Assoziationen mit- und einbringen werden.

2. Vom Bild zum Wort:

Die Schülerinnen und Schüler üben den bekannten und neuen Wortschatz ein und verwenden ihn, um über ein Thema zu sprechen.

Nun können die Schülerinnen und Schüler – abhängig von den Satzmustern, die sie bereits beherrschen – Sätze bilden. Am einfachsten ist es, „dialogisch“ zu starten und die Kinder/Jugendlichen z.B. anhand von Leitfragen (aus Nr. 1 oder neuen Leitfragen auf Kärtchen notiert) und mit Hilfe des erarbeiteten Wortschatzes in Dialog treten zu lassen.

Beispiel (möglicher Verlauf):

S1: **Was ist das?**

S2: Das ist eine Waage, eine alte Waage.

S2: **Was siehst du?**

S3: (Ich sehe) zwei Sonnen ... die kenne ich nicht.

S3: **Was bedeutet das?**

S4: Ich glaube, das bedeutet Mann – Frau.

S4: **Warum** sind hier Mann und Frau in der Waage?

S5: ... weil die gleich sind.

S5: **Welche** Wörter mit „gleich“ kennst du?

S6: ...

Eine weitere Übung könnte sein, die Schülerinnen und Schüler Sätze mit dem erarbeiteten Wortschatz schreiben zu lassen. Wenn sie den Begriff „die Gleichberechtigung“ verstanden haben, können sie Sätze rund um den Begriff schreiben. Die Sätze werden in der Gruppe gesichtet, ggf. korrigiert und mit dem Bild auf ein Poster geklebt. Wenn es noch zu schwierig ist, Sätze zu formulieren, werden Bilder und einzelne Wörter aufgeklebt. Es können auch von der Lehrkraft einfache Sätze vorgegeben werden.

Hinweis: Hier empfiehlt sich auch die Arbeit mit den Erstsprachen der Schülerinnen und Schüler. Sie finden das Wort für „Gleichberechtigung“ in ihren Sprachen und notieren es ebenfalls auf dem Plakat. Es können auch Sätze in anderen Sprachen notiert werden und zusätzliche Bilder hinzugefügt oder gezeichnet werden.



die Gleichberechtigung



Frauen und Männer sind gleich.
Mädchen und Jungen sind gleich.
Alle Menschen sind gleich.
Frauen haben die gleichen Rechte wie Männer.
In unserer Klasse sind fünf Mädchen und drei Jungen.
Wir sind mehr Mädchen als Jungen.
Alle denken verschieden.
Alle haben aber gleiche Rechte.
Wir entscheiden gemeinsam.
Das ist Demokratie.
Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht.
Gleichberechtigung finde ich gut, weil ...
Das Gegenteil von Gleichberechtigung ist Diskriminierung.
Meine Schwester darf mehr als ich: Ist das Gleichberechtigung?



Leichter ist die Aufgabe, einfache Sätze schreiben zu lassen, in denen nur ein für das Thema wichtiges Wort vorkommt, z.B. das Wort „gleich“. Hierfür können Satzmuster/-bausteine vorgegeben werden:

- Ich höre die gleiche Musik wie ...
 - Ich habe die gleiche Lieblingsfarbe wie ...
- usw.

Folgende Bild-Wort-Satz-Karten finden Sie in den Materialien:

1. Demokratie in Deutschland - Seite 29
2. Schule - Demokratie - Seite 47
3. Grundrechte – Seite 115
4. Kinderrechte – Seite 127
5. Religion – Seite 165
6. Begrüßungen – Seite 275

In Kapitel 9 finden Sie altersangemessene Bilder, die ebenfalls als Sprachanlässe gedacht sind.

